## **BESCHLUSSVORLAGE**

		Vorlage-Nr.: B 13/0970		
422 - Fac	hbereich Kindertagesstätten	Datum: 12.11.2013		
Bearb.:	Herr Joachim Jove-Skoluda	Tel.: 126	öffentlich	
Az.:		<u> </u>		

Beratungsfolge Sitzungstermin Zuständigkeit

Jugendhilfeausschuss 28.11.2013 Entscheidung

Betreuungsangebot an verlässlichen Grundschulen - Fortsetzung des Modulangebots der Stadt -

## Beschlussvorschlag

Um der Nachfrage nach Betreuungsplätzen für Schulkinder im Alter von 6 - 10 Jahren gerecht zu werden, spricht sich der Jugendhilfeausschuss für die Fortsetzung des Modulangebots in den städtischen Hortgruppen im Schuljahr 2014/2015 und in den folgenden Schuljahren, jeweils bis zur Umwandlung der betreffenden Grundschule in eine Offene Ganztagsschule und dem damit verbundenen Wegfall der Hortbetreuung, aus. Er bittet die Verwaltung, die dafür jeweils erforderlichen Maßnahmen in die Wege zu leiten.

## Sachverhalt

Erstmals wurden zu Beginn des Schuljahres 2002/2003 in zwei städtischen Horten sogenannte Betreuungsbausteine bzw. –module angeboten. Damit sollten, zusätzlich zu den Ganztagsgruppen der Horte, Kindern, die keinen Hortplatz erhalten bzw. keinen Bedarf an einer Ganztagsbetreuung hatten, vor bzw. nach dem Unterricht sowie wochenweise in den Ferien in bestimmtem zeitlichem Umfang eine Betreuung ermöglicht werden. Das Angebot erfolgte kostendeckend und war befristet für ein Jahr. Es wurde im Rahmen der Richtlinie zur Förderung von Betreuungsangeboten an verlässlichen Grundschulen und Sonderschulen (Klassenstufe 1 – 4) vom Land Schleswig-Holstein gefördert.

Für die folgenden Schuljahre wurde das Angebot jeweils in vier Einrichtungen ausgeschrieben. Dabei war ein Grundsatz, dass ein städtisches Angebot nur erfolgt, wenn kein anderes Betreuungsangebot z.B. durch Eltern in der Grundschule angeboten wird, da die Landesmittel immer nur einen Anbieter pro Schule vorsehen. Die Nachfrage war unterschiedlich stark. Im laufenden Kindergartenjahr sind Betreuungsbausteine in drei Einrichtungen zu Stande gekommen.

Wie in den letzten Jahren sieht es zum gegenwärtigen Zeitpunkt erneut so aus, dass die Nachfrage nach Betreuungsplätzen für Schulkinder deutlich höher sein wird, als die Zahl der freien Hortplätze.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichs- leiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausga- ben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister

Die Module sollten daher aus Sicht der Verwaltung auch im Schuljahr 2014/2015 in den Horten an den Grundschulen Pellwormstr., Niendorfer Str. und Harksheide-Nord angeboten werden.

Da in den kommenden Jahren eine schrittweise Umwandlung aller städtischen Grundschulen in Offene Ganztagsschulen vorgesehen ist, sollte nunmehr der grundsätzliche Beschluss zur Fortsetzung der Modulbetreuung auch für die Folgejahre bis zum Ende des Bedarfszeitraumes gefasst werden. Mit der Einführung der OGGS werden an den betreffenden Schulen die Horte aufgelöst. Damit entfällt dann auch die Modulbetreuung.

Bis dahin wird weiterhin zunächst eine jährliche Bedarfsabfrage bei den Eltern der zukünftigen Erstklässler/innen im Einzugsbereich der jeweiligen Grundschulen durchgeführt. Aufgrund dieser Erhebung werden die Entgelte für die einzelnen Module kalkuliert. Die Kalkulation orientiert sich im Volumen an den Gebühren für vergleichbare Angebote im Hort.

Die Module liegen außerhalb der Kita-Satzung und sind als privatrechtliches Rechtsverhältnis ausgestaltet. Um gegenüber den Eltern eine rechtsverbindliche Grundlage für die Erhebung von Entgeltsätzen zu haben, ist eine Beschlussfassung durch die Stadtvertretung erforderlich (sog. vorbehaltene Aufgabe nach §28 Ziff. 13 GO). Dieser Beschluss kann immer nur für ein Jahr gefasst werden, da der tatsächliche Kostendeckungsgrad von der Elternnachfrage und den Zuschüssen des Landes abhängig ist.

Nach der geltenden Richtlinie zur Genehmigung und Förderung von Offenen Ganztagsschulen sowie zur Einrichtung und Förderung von Betreuungsangeboten in der Primarstufe und im achtjährigen gymnasialen Bildungsgang (G8) bemisst sich die Höhe des Zuschusses des Landes nach dem zeitlichen Umfang der Betreuungsangebote und der Anzahl der regelmäßig daran teilnehmenden Schülerinnen und Schüler. Die Teilnehmerzahl sollte mindestens 10 Schüler umfassen.

Es werden höchstens vier Zeitstunden je Schultag mit bis zu 12 € je Teilnehmer und Stunde im Schuljahr gefördert. Die Höchstförderung je Schuljahr richtet sich nach der in der amtlichen Schulstatistik ausgewiesenen Schülerzahl in der Primarstufe einer Schule. Schulen mit bis zu 100 Schülern können höchstens 6.000 €, Schulen mit bis zu 400 Schülern 8.000 €, Schulen mit mehr als 400 Schülern 10.000 € erhalten. Eine Nachfinanzierung ist ausgeschlossen.

Die Richtlinie läuft zwar mit dem 31.12.2013 aus, eine für die Zeit ab dem 01.01.2014 vorgesehene, inhaltlich in den genannten Punkten nicht veränderte Nachfolgerichtlinie befindet sich jedoch derzeit auf Landesebene im Abstimmungsverfahren.